

Elternzeit ab wann sinnvoll

Beitrag von „yestoerty“ vom 28. September 2017 20:25

Wenn du verbeamtet bist, bekommst du im Mutterschutz deine Bezüge einfach weiter. Das wird dann statt Elterngeld gezahlt, solltest du in Elternzeit gehen.

Falls du nach dem Mutterschutz doch erst wieder arbeiten gehen möchtest, sei dir bewusst, dass (und hier bin ich nicht sicher ob es EG oder EZ ist) jeweils nicht an einem beliebigen Tag beginnen können (z.B. 1.4.), sondern von den Lebensmonaten des Kindes abhängen. Also bei Geburt am 15.1. jeweils nur zum 15. eines Monats.

Also der wahrscheinlich häufigste Fall ist: du bekommst normale Bezüge während des MuSchu, nimmst ein Jahr EZ ab Geburt und bekommst so das Maximum an Basiselterngeld.

Je nachdem, kann dein Mann auch noch 2 Monate Basiselterngeld oder 4 Monate EG Plus beziehen. Anschließend an das EG könnt ihr auch beide TZ machen und Partnerschaftsbonusmonate nutzen.